



KREISVERBAND DACHAU

DER KRIEGER-, SOLDATEN- UND RESERVISTENVEREINE E.V.

Diese Ehrenordnung wird nicht Teil der Satzung,
jedoch wird sie satzungsgemäß von der Delegiertenversammlung genehmigt.
Die dargestellte Reihenfolge der Auszeichnungen entspricht gleichzeitig der Rangfolge und der Wertigkeit.

Ehrenordnung gem. § 14 (6) in der Satzung vom 17.04.2011

Art. 1

Der Kreisverband ehrt Personen (ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, Freunde und Förderer), Funktionäre und Amtsinhaber, die sich durch besondere Verdienste und Leistungen um das Vereinswesen und um das Soldatentum im Wirkungsbereich des Kreisverbandes Dachau der Krieger-, Soldaten- und Reservistenvereine e.V. verdient gemacht haben.

Art. 2

Der Kreisverband kann als Ehrung folgende Auszeichnungen an Einzelpersonen verleihen:

- A) Ehrenzeichen: 1) Die (Vereins-) **Ehrennadel** in Bronze, Silber und Gold.
2) Die **Kreisverbandsehrennadel** in Bronze, Silber und Gold.
3) Die (Vereins-) **Kreisverbands-Ehrennadel mit der Zahl 25 / 40 und 50 für langjährige und genau datierte Mitgliedschaft im OV oder KV**
4) Die **Kreisverbandsverdienstnadel**
- B) Urkunden: **Ehrenurkunden** zu den Ehrenzeichen und / oder als besondere Würdigung zu feierlichen Anlässen und herausgehobenen Ereignissen / Leistungen.
- C) Ehrenmitgliedschaften: Die **Ehrenmitgliedschaft** ist möglich gem. Satzung § 4 (7)

Art. 3

Als Ehrenzeichen werden verliehen:

- A) Die (Vereins-) **Ehrennadel** in **Bronze** für die 15 - 28 jährige Mitgliedschaft in einem örtlichen Soldatenverein ohne Rücksicht auf Ämter oder Funktionen.
B) Die (Vereins-) **Ehrennadel** in **Silber** für die 29 - 49 jährige Mitgliedschaft in einem örtlichen Soldatenverein ohne Rücksicht auf Ämter oder Funktionen.
C) Die (Vereins-) **Ehrennadel** in **Gold** für die 50 – > 60 jährige Mitgliedschaft in einem örtlichen Soldatenverein ohne Rücksicht auf Ämter oder Funktionen.

Für langj. Mitgliedschaft gibt es auch die (Vereins-)KV-Ehrennadel mit der Zahl 25 / 40 / 50.

- D) Die **Kreisverbandsehrennadel** in **Bronze** für wesentliche Verdienste um die Führung eines örtlichen Soldatenvereines bei mindestens 10-jähriger aktiver, ehrenamtlicher Tätigkeit oder einer ehrenamtlichen Funktion (1. oder 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Kanonier, Fahnenträger, Fahnenbegleiter) in dem gleichen Verein.
E) Die **Kreisverbandsehrennadel** in **Silber** für wesentliche Verdienste um die Führung eines örtlichen Soldatenvereines bei mindestens 20-jähriger aktiver, ehrenamtlicher Tätigkeit oder einer ehrenamtlichen Funktion (1. oder 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Kanonier, Fahnenträger, Fahnenbegleiter) in dem gleichen Verein.
F) Die **Kreisverbandsehrennadel** in **Gold** für wesentliche Verdienste um die Führung eines örtlichen Soldatenvereines bei mindestens 25-jähriger aktiver, ehrenamtlicher Tätigkeit oder einer ehrenamtlichen Funktion (1. oder 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer, Kanonier, Fahnenträger, Fahnenbegleiter) in dem gleichen Verein.
G) Die Verleihung der **Kreisverbandsehrennadel** in **Gold** erfolgt frühestens nach der Verleihung der silbernen Ehrennadel.
H) Die **Kreisverbandsverdienstnadel** für verdiente und würdige Personen, die sich für die Interessen der Vereine eingesetzt haben. Zum Beispiel Bürgermeister oder Gemeinderäte / Gemeinderätinnen, örtl. Handwerker, die den örtlichen Soldatenverein in ihren wesentlichen Belangen über einen längeren Zeitraum fördern und wirksam unterstützen.
Diese Personen brauchen nicht Mitglied eines Soldatenvereines oder des Kreisverbandes Dachau der Krieger-, Soldaten- und Reservistenvereine e.V. sein.



KREISVERBAND DACHAU

DER KRIEGER-, SOLDATEN- UND RESERVISTENVEREINE E.V.

I) Die Verleihung der **Kreisverbandsehrennadel** in Bronze, Silber oder Gold kann in begründeten Ausnahmefällen (Altersgründe, Krankheit, Wegzug usw.) auch früher erfolgen, wenn die geforderten Amtszeiten gem. Art. 3 Abs. D) E) F) nicht mehr erreicht werden können. Diese Entscheidung trifft in diesem Fall dann der Vorstand vom Kreisverband per Beschluss.

Art. 4

Als besondere Auszeichnung kann die **Ehrenmitgliedschaft** des Kreisverbandes gem. Satzung § 4 (7) an Einzelpersonen und somit auch an Kameraden, die im Kreisverband als Funktionär ein Amt über einen längeren Zeitraum (6 Jahre und mehr) ausgeübt haben und sich in besonderer Weise um den Kreisverband verdient machten, verliehen werden.

Art. 5

A) Der Vorstand gemäß § 9 der Satzung des Kreisverbandes Dachau entscheidet über die Verleihung der Auszeichnungen.

B) Anträge hierzu sind mit schriftlicher Begründung mit einer Frist von mindestens 6 Wochen vor der Verleihung an den Vorstand des Kreisverband Dachau der Krieger-, Soldaten- und Reservistenvereine e.V. zu richten.

C) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung sind alle Vorstandsmitglieder der Mitgliedsvereine und die Vorstandsmitglieder des Kreisverbandes.

D) Der Beschluss der Verleihung, obliegt grundsätzlich nur dem Vorstand des Kreisverbandes. Im Falle einer Ablehnung wird die Begründung nur dem antragstellenden, örtlichen Mitgliedsverein mitgeteilt. Die vorgeschlagene Person wird nicht kontaktiert und nicht informiert.

E) Grundsatz muss sein, einen strengen Maßstab anzulegen, damit die Ehrenzeichen nicht durch allzu häufige Verleihung entwertet werden. Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Kreisverband Dachau setzt einen einstimmigen Kreisvorstandsbeschluss voraus.

Art. 6

Über die Auszeichnungen wird eine Urkunde ausgestellt, in welcher der Grund der Auszeichnung angegeben ist.

Art. 7

A) Aus wichtigen Gründen können Auszeichnungen durch Beschluss des erweiterten Vorstandes aberkannt und wieder eingezogen werden, wenn der Betroffene sich seiner Ehrung unwürdig erwiesen hat. Dazu ist ein entsprechender Antrag einzureichen.

B) Die Betroffenen sind vorher zu hören und dann vom Beschluss und der Begründung schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Art. 8

Die Auszeichnungen sollten auf einer der Ehrung folgenden Kreisverbandsveranstaltung überreicht werden. Kann dieses nicht erfolgen, so sollte die Ehrung in einem anderen würdigen Rahmen bei einer Veranstaltung des antragstellenden, örtlichen Mitgliedsvereines erfolgen.

Art. 9

Schlussbestimmungen

a) Zur Antragstellung auf eine Auszeichnung und Ehrung ist generell das Formular von **Anlage 1** und **Anlage 2** zu verwenden. **Die Kosten trägt der antragstellende örtl. Mitgliedsverein.**

b) Die schriftlichen Anträge auf Ehrungen durch den KV DAH **müssen mindestens 6 Wochen vor dem Ehrentag / Jubiläum** beim Kreisvorstand **per Fax oder per Post** eingereicht werden.

Anlagen:

Anlage 1 Ehrung für langjährige Tätigkeit im Ortsverein oder im Kreisverband

Anlage 2 Ehrung für langjährige Mitgliedschaft im Ortsverein (OV)

Diese Auszeichnungs- und Ehrenordnung vom 06.11.2011 wurde in der Gesamtvorstandssitzung des Kreisverbandes am 18. Sept. 2014 im Art. 2, Art. 3 und Art. 9, sowie um die **Anlage 2** ergänzt. Diese Ergänzungen wurden den Vereinen per Post zugesandt und sie wurden am 9.11.2014 bei der Delegiertenversammlung erläutert.

.....
Peter Niedermair

1. Vorsitzender Kreisverband Dachau
der Krieger-, Soldaten- und Reservistenvereine e.V.